

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.10.2019

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ausschuss für
Rechnungsprüfung
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00122/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung
des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der
Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017
Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2017 wurde mit Stand vom 29. März 2019 fertiggestellt. Während des Prüfungsprozesses wurden Korrekturbuchungen vorgenommen, so dass ein Neuausdruck des Jahresabschlusses 2017 mit Stand 16. August 2019 erfolgte.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an und erklärt sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2017 (Stand: 16.08.2019)
2. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung

